

ZEICHNUNGSSCHEIN

Erstmission – Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics

Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung _____

Adresse _____

Registernummer (BVG) _____

Kontaktperson _____

Telefon / E-Mail _____

Depotbank _____

Depot-Nr. _____

Ansprechperson Depotbank _____
(mit E-Mail/Tel.Nr.)

Verbindliche Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt hiermit den Betrag von CHF _____

als Anlegerin in das Sondervermögen der Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics einzubringen (Valor 135530369), zzgl. Ausgabekommission. (<5m = 1.3%; 5-10m = 1.25%; 10-15m = 1.20%; 15-20m = 1.15%; 20-25m = 1.10%; 25-30m = 1.05%; 30-35m = 1.00%; >35m = 0.95%)

Mit Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins bestätigt die Anlegerin die Kenntnisnahme und Anerkennung der Statuten, des Stiftungsreglements, des Organisations- und Geschäftsreglements, des Gebühren- und Kostenreglements, der Anlagerichtlinien sowie des Prospekts der Anlagestiftung DUFOUR Investment Foundation bzw. der Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics.

- Die Anlegerin erklärt sich mit der Offenlegung ihres Namens und der Anzahl der von ihr gehaltenen Anteile jeweils im Halbjahres- und Jahresbericht sowie Nennung auf der Homepage und Übermittlung der Daten an die Depotbank der Anlagegruppe einverstanden.
- Die Anlegerin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung zur vollständigen und konditionslosen Bezahlung beim Kapitalabruf.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis ist der Preis, zu dem die Anlegerin die Ansprüche der Anlagegruppe der Stiftung erwerben kann. Er setzt sich aus dem Inventarwert (NAV) je Anspruch der Anlagegruppe zzgl. einer allfälligen Ausgabekommission zusammen. Dieser wird per jeweiliges Liberierungsdatum festgelegt.

Abwicklung von Kapitalzusagen (Kapitalabrufe) und maximale Bindungsfrist

Die Abwicklung von Kapitalzusagen richtet sich nach Art. 8 des Stiftungsreglements. Rechte und Pflichten aus Kapitalzusagen entstehen für die Stiftung sowie die Anlegerin erst nach Zustimmung durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung legt die Höhe der Kapitalabrufe jeweils nach dem Liquiditätsbedarf fest. Sie erfolgen in schriftlicher Form. Die maximale Bindungsfrist der Anlegerin an die Kapitalzusage beträgt 24 Monate ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins.

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe und Stempel

Hinweis

Eine vollständig und korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung muss vorliegen, damit Ansprüche zugeteilt werden können. Der Zeichnungsschein ist bei der DUFOUR Investment Foundation einzureichen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung _____

Domiziladresse _____

Registernummer (BVG) _____

Kontaktperson _____

Adresse
(sofern von Domiziladresse abweichend) _____

Telefon/Email _____

Beitrittserklärung / Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht der DUFOUR Investment Foundation als Anlegerin beizutreten. Dies erfolgt nach Einreichung des ersten gültigen Zeichnungsscheins und der Zustimmung der Anlagestiftung.

Steuerbefreiung Anlegerin, Verrechnungssteuer

Die unterzeichnende Anlegerin bestätigt, dass sie von der direkten Steuer des Bundes und des Sitzkantons ausdrücklich befreit ist. Da ihr gestützt auf Art. 24 Abs. 2 VStG ein Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer zusteht, ermächtigt die Anlegerin die Stiftung die anfallende Verrechnungssteuer auf Ausschüttungen der Anlagestiftung in ihrem Namen und für ihre Rechnung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzufordern. Die Anlegerin nimmt davon Kenntnis, dass eine direkte Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung demzufolge zu unterlassen ist.

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich, der Stiftung eine allfällige Namensänderung und/oder eine Zweckänderung schriftlich mitzuteilen und aus der Stiftung auszutreten, sofern sie die nötigen Voraussetzungen gemäss Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) nicht mehr erfüllt. Sie bestätigt zudem vom Regelwerk der Anlagestiftung Kenntnis genommen zu haben und dieses vollumfänglich und vorbehaltlos anzuerkennen.

Die DUFOUR Investment Foundation wird alle Verwaltungshandlungen, die sie gemäss Anlagerichtlinien übernimmt, mit der in solchen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt ausüben. Darüber hinaus übernimmt die DUFOUR Investment Foundation keine Verantwortlichkeit.

Stempel und Unterschriften

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe